



An
den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
der Stadt Gütersloh
Herrn Dr. Martin Noack

Gütersloh, 26. November 2023

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und BfGT für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 27. November 2023:

Sehr geehrter Herr Dr. Noack,

die genannten Fraktionen stellen in dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 27.11.2023 zu
Top 8 „Hitzeaktionsplan“ den folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage bereits aufgeführten Maßnahmen aus dem Klimafolgenanpassungskonzept in Abgleich zu bringen mit den notwendigen Maßnahmen bei akuten Hitzeereignissen. Speziell mit den Maßnahmen für das Management akut auftretender andauernder Hitzeereignisse laut "Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Die sich aus dem Abgleich ergebenden zu ergänzenden kommunalen Maßnahmen sollen mit Sach- und Personalaufwandsschätzungen hinterlegt und dem AUK in seiner Sitzung am 12.2.2024 vorgestellt werden.

Begründung:

Der Klimabeirat weist mit seinem Empfehlungsbeschluss auf eine wesentliche Leerstelle des kommunalen Hitzeschutzes hin. Die speziell für kommunale Akteure im Frühjahr dieses Jahres veröffentlichte "Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplanes für Kommunen" der Hochschule Fulda, Public Health Zentrum Fulda führt aus: "Hitzeaktionspläne sind ein relevantes, machbares und wirksames Instrument zur Bekämpfung gesundheitlicher Folgen von Hitzeextremen, die als eine Auswirkung des Klimawandels zukünftig häufiger auftreten werden. [...] Relevant ist die Differenzierung zwischen den drei Strategien: (1) Risikokommunikation an die Bevölkerung und an Hilfesysteme, (2) Management von Akutereignissen für vulnerable

Bevölkerungsgruppen sowie (3) langfristig wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Hitzeextremen. Für alle drei Strategien müssen verbindliche Maßnahmen festgelegt werden. Ein Hitzeaktionsplan ist insbesondere nur dann vollständig, wenn darin Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zu verbindlichen Maßnahmen im Management von Akutereignissen führen. Eine sorgfältige Vorbereitung auf den Sommer ist notwendig, um die Maßnahmen umsetzen zu können."

Das städtische Klimafolgenanpassungskonzept verfolgt eine wichtige langfristige Perspektive und bearbeitet die o.g. Strategie Nummer 3. Sie lässt im Bereich akuter Hitzeschutz allerdings vieles offen. Andere Kommunen, die bereits Erfahrungen mit Hitzeaktionsplänen gemacht haben, sind ggf. wertvolle Hinweisgeber. Besonders eine frühzeitige Festlegung von Verantwortlichkeiten der verschiedenen kommunalen Akteure hilft die Gefahr für Leib und Leben der Gütersloher Bevölkerung bei längeren Extremhitzeperioden abzuwenden.

Link: https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Pflege_und_Gesundheit/Forschung_Entwicklung/Arbeitshilfe_Hitzeaktionsplaene_in_Kommunen_2021.pdf

Link: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Diekötter

Sprecherin im Ausschuss

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus Sperling

Sprecher im Ausschuss

BfGT